

## **Stellungnahme**

**des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V.**

**(DEHOGA Bundesverband)**

***Terminladung für den 11. Juni 2008 zur mündlichen  
Verhandlung***

in den Verfahren:

**1 BvR 3262/07 | 1 BvR 402/08 | 1 BvR 906/08**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns sehr für die uns als Branchenverband eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme in den laufenden Verfassungsbeschwerdeverfahren unter oben benannten Aktenzeichen. Wie erbeten, übermitteln wir Ihnen beigefügt die Ergebnisse zahlreicher Erhebungen zu den wirtschaftlichen Folgen der Rauchverbote.

Alle durchgeführten Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Inhaber/Betreiber von Einraumgaststätten die Verlierer der Landesnichtraucherschutzgesetze sind. Die Betriebstypen Kneipe, Bar sowie Discotheken, die keine Rauchernebenräume einrichten dürfen, weisen daher die größten Umsatzverluste auf.

Im Gegensatz dazu verläuft die Umsetzung der Nichtraucherschutzgesetze in Hotels und klassischen Restaurants sowie Kantinen weitestgehend problemlos.

Allerdings wird auch deutlich, dass nur wenige Betriebe aufgrund des Rauchverbots mehr Umsatz für sich verbuchen konnten.

Es sei gestattet, an dieser Stelle anzumerken, dass das Thema Rauchverbot die DEHOGA-Geschäftsstellen im gesamten Bundesgebiet in einem bisher nicht gekannten Ausmaße in Anspruch genommen hat.

Gegenstand der telefonischen und schriftlichen Eingaben sind insbesondere Fragen zur konkreten Umsetzung der 16 (14) Landesgesetze bis hin zu Anrufen verzweifelter Gastronomen, die akute Existenzängste schildern und ihren Unmut über diese staatliche Bevormundung äußern.

Wir hoffen, dass die beigefügten Umfragen geeignet sind, die gravierende wirtschaftliche Betroffenheit der Einraumbetriebe zu vermitteln.

Die Beschwerdeführer stehen stellvertretend für die flächendeckende Situation dieser Betriebe.

Keine Frage, auch innerhalb der Branche wurde das Rauchverbot vor und nach Inkrafttreten kontrovers diskutiert. Allerdings machen zwischenzeitlich durchgeführte Umfragen deutlich, dass die Mehrzahl der Betriebe (über 70 Prozent) sich für ein Wahlrecht in Verbindung mit einer gesetzlichen Kennzeichnungspflicht ausspricht.

Die Nichtraucherchutzgesetze in der heutigen Ausgestaltung werden mehrheitlich als unverhältnismäßiger Eingriff in die Unternehmensführung abgelehnt.

Den berechtigten Belangen des Nichtraucherschutzes hätte auch durch andere Regelungen ausreichend Rechnung getragen werden können. Insbesondere wird dabei auf die Freiwilligkeit des Gaststättenbesuchs verwiesen.

Für weitere Erläuterungen und Ausführungen stehen wir Ihnen  
unter nachstehenden Kontaktdaten jederzeit gerne zur  
Verfügung:

Tel.: 030 / 72 62 52 20

FAX: 030 / 72 62 52 42

eMail: [hartges@dehoga.de](mailto:hartges@dehoga.de)

Hochachtungsvoll

Ingrid Hartges  
Hauptgeschäftsführerin

## Inhaltsverzeichnis

---

	<b>Seite</b>
<b>I. Allgemeiner Überblick zu den Auswirkungen der Landesnichtraucherschutzgesetze auf Hotellerie und Gastronomie</b>	<b>7</b>
1. <b>Vielfalt der Branche</b>	<b>7</b>
2. <b>Hotels</b>	<b>8</b>
3. <b>Gastronomie</b>	<b>9</b>
3.1 <b>Restaurants</b>	<b>9</b>
3.2 <b>Getränkegeprägte Einraumbetriebe</b>	<b>10</b>
3.3 <b>Discotheken und Tanzbetriebe</b>	<b>13</b>
4. <b>Sonstige Auswirkungen der Rauchverbote</b>	<b>13</b>
<b>II: Umfragen zu den tatsächlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Rauchverbote in der Gastronomie</b>	<b>14</b>
1. <b>DEHOGA - Konjunkturumfrage Winter 2007/2008</b>	<b>14</b>
2. <b>Umfrage des Marktforschungsinstituts CHD Expert</b>	<b>19</b>
3. <b>Mitgliedsabfragen des Bundesverbandes des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.</b>	<b>22</b>
4. <b>Informationen des Deutschen Brauerbundes zur Fassbierumsatzentwicklung</b>	<b>23</b>
5. <b>Einschätzungen des Bayerischen Brauerbundes e.V.</b>	<b>24</b>

<b>6.</b>	<b>Umfrage zum Getränkeabsatz in der Gastronomie Baden-Württembergs nach Inkrafttreten des Rauchverbots durch den Landesverband des Getränkefachgroßhandels Baden-Württemberg</b>	<b>25</b>
<b>7.</b>	<b>Umfrage des Brauerbundes Hessen/Rheinland-Pfalz und des DEHOGA Hessen</b>	<b>27</b>
<b>8.</b>	<b>Erste Umfragen der Industrie- und Handelskammern</b>	<b>32</b>
<b>9.</b>	<b>Umfrage des DEHOGA Baden-Württemberg</b>	<b>34</b>
<b>10.</b>	<b>Umfrage des DEHOGA Berlin</b>	<b>36</b>
<b>11.</b>	<b>Umfrage des DEHOGA Rheinland-Pfalz</b>	<b>38</b>
<b>12.</b>	<b>Weitere DEHOGA-Umfragen</b>	<b>41</b>
<b>III.</b>	<b>Gästeverhalten</b>	<b>41</b>
<b>IV.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>42</b>

## I. Allgemeiner Überblick zu den Auswirkungen der Landesnichtraucherschutzgesetze auf Hotellerie und Gastronomie

### 1. Vielfalt der Branche

Das mittelständisch geprägte Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine einzigartige Vielfalt. In 243.000 Betrieben werden 55,6 Milliarden Netto-Umsatz erwirtschaftet.

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung der Betriebe sowie des Umsatzvolumens:

<b>Betriebsart</b>	<b>Anzahl der Unternehmen (nach Umsatzsteuerstatistik)</b>	<b>Nettoumsatz (in Mrd. Euro)</b>
<b>Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen</b>	38.531	16,6
sonstiges Beherbergungsgewerbe	7.050	1,9
<b>Gaststättengewerbe</b>	186.535	32,8
<b>Pachtkantinen/ Caterer</b>	10.712	4,3
<b>Gastgewerbe gesamt</b>	<b>242.828</b>	<b>55,6</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt/eigene Berechnungen

So unterschiedlich wie die Bedürfnisse der Gäste sind, so vielfältig ist das gastronomische Angebot des Gastgewerbes in Deutschland. So verwundert es auch nicht, dass die Auswirkungen der Nichtraucherschutzgesetze sich in einzelnen Branchensegmenten sehr differenziert darstellen.

## **2. Hotels**

In der Hotellerie funktioniert die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes weitestgehend problemlos. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hotellerie bereits weit vor dem Inkrafttreten der Rauchverbote auf freiwilliger Basis in großem Umfang Nichtraucherangebote in Form von Nichtraucherzimmern, rauchfreien Empfangshallen und Lobbys sowie den Speiserestaurants geschaffen hat, da die Nachfrage definitiv vorhanden war.

Die aktuelle Konjunkturumfrage des DEHOGA (vgl. S. 6) zeigt jedoch, dass rund ein Viertel der Hotels durch die gesetzlichen Regelungen negativ betroffen ist. Dabei handelt es sich offensichtlich um Hotels, die ein starkes „Food & Beverage“-Geschäft aufweisen. Die Hotelbars, soweit kein Raucherraum eingerichtet werden kann, verzeichnen deutliche Umsatzverluste. Dies steht in Einklang mit einer Vielzahl von Einzelschilderungen aus der Hotellerie.

Vereinzelt treten Probleme ebenso im Tagungs- und Veranstaltungsgeschäft auf, wobei Tagungen grundsätzlich rauchfrei sind. Insoweit geht es lediglich um die Bereitstellung einer adäquaten Raucherecke für die Pausen.

Bei Abendveranstaltungen im Sinne geschlossener Veranstaltungen sehen sich Hoteliers jedoch vermehrt mit dem Wunsch der Gäste konfrontiert, nach dem Essen das Rauchen zu gestatten. Bekanntermaßen besteht eine solche Ausnahmemöglichkeit für geschlossene Veranstaltungen lediglich in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Da Hotels auch vielfach größenbedingt über die Möglichkeit separater Raucherräume verfügen, ist jedoch insgesamt die Betroffenheit als vergleichsweise gering einzustufen.

### **3. Gastronomie**

#### **3.1 Restaurants**

In der Mehrzahl der Restaurants wird das Rauchverbot ohne nennenswerte Probleme umgesetzt. Der rauchfreie Essensgenuss wird allseits geschätzt. Allerdings gibt es auch hier interessante Beobachtungen:

Aufgrund der kürzeren Verweildauer der rauchenden Gäste gelingt es einigen Restaurants eine zusätzliche Tischbelegung zu erreichen und damit den Speisenumsatz zu steigern oder es konnten erfolgreich neue Gästegruppen, wie z. B. Familien mit Kindern, gewonnen werden. Allerdings beurteilen lediglich 10,2 Prozent der 1.244 befragten Gastronomiebetriebe (DEHOGA Konjunkturumfrage, vgl. im Folgenden) die Auswirkungen der Gesetze als positiv.

Andere Restaurants klagen über deutliche Rückgänge beim Getränkekonsum. Vielfach hören wir von Restaurantbetreibern: „Mein Betrieb ist viel früher leer als früher. Die Gäste verzichten auf Digestifs, Espresso und weitere Getränke nach dem Essen.“

Die Umsatzentwicklung stellt sich jedoch insgesamt im klassischen Restaurantbereich als relativ stabil dar. Insgesamt gilt für die Gastronomie: je stärker die Speisenorientierung ist, um so geringer sind die Probleme bei der Umsetzung des Rauchverbots; je getränkeorientierter die Betriebe geprägt sind, um so größer ist die negative Betroffenheit.

Erwartungsgemäß verzeichnen die Quick-Service-Ketten wie McDonald's, Burger King, etc. keine negativen oder nur geringfügige Auswirkungen durch die Rauchverbote. Keine Auswirkungen haben die Landesnichtraucherschutzgesetze auch auf die 10.000 Kantinen, die vielfach bereits vor Jahren Rauchverbote auf freiwilliger Basis eingeführt haben.

Umsatzrückgänge werden aber von Betrieben der Verkehrsgastronomie in Flughäfen und an Bahnhöfen vermeldet, da die gastronomischen Einrichtungen dort oftmals den einzigen Ort darstellten, an dem noch geraucht werden durfte.

### **3.2 Getränkegeprägte Einraumbetriebe**

Im Gegensatz zu den vorstehend genannten Betriebstypen ist die wirtschaftliche Betroffenheit der getränkegeprägten Einraumgastronomie groß bis dramatisch.

Der DEHOGA beobachtet seit Inkrafttreten der Rauchverbote in den Bundesländern dramatische Umsatzeinbußen bei den betroffenen Betrieben, die teilweise zur Aufgabe der wirtschaftlichen Existenz führen werden.

Hiervon betroffen sind in erster Linie Betriebe, die regelmäßig über nur einen einzigen Gastraum verfügen und aus tatsächlichen Gründen keinen Nebenraum für ihre rauchenden Gäste bereithalten können. Diese Gaststätten stellen eine ganz typische Kommunikations-Plattform dar. Es handelt sich um eine eigene kleine Soziokultur. Hier wird traditionell viel geraucht. Und wer dort hinget, weiß das und setzt dies voraus. Frühere Untersuchungen von CHD Expert haben bestätigt, dass der Anteil der Raucher in der Mehrheit der Kneipen mindestens fünfzig Prozent beträgt und in vielen Fällen mehr als drei Viertel

der Gäste umfasst. Bei den Bars ist die gleiche Beobachtung zu machen. Die dem Bundesverfassungsgericht vorliegenden Fälle liegen noch erheblich darüber. Häufig treffen sich Raucher dort, wenn sie an anderen Orten – etwa aus familiären Gründen oder anderen Rücksichtnahmen – auf das Rauchen verzichten (müssen oder wollen). Die Einraumgaststätten zeichnen sich dadurch aus, dass bei ihnen in aller Regel aus räumlichen Gründen kein zweiter, spezieller Raucherraum geschaffen werden kann. Als Folge dessen darf dann in der gesamten Gaststätte nicht mehr geraucht werden. Raucher gehen zum Rauchen vor die Tür. Daraus ergeben sich dann weitere Konflikte, weil Anwohner durch Lärm belästigt werden. Nichtrauchernde Gäste, die den alten Kundenstamm ersetzen könnten, bleiben aus. Der Gastwirt rutscht ins Minus, kann die Pacht nicht mehr bezahlen und steht somit vor dem Aus.

Hinzu kommt die ohnehin schwierige wirtschaftliche Ausgangssituation der getränkegeprägten Betriebe in den vergangenen Jahren, die sich durch die Rauchverbote massiv verschlechtert hat. Pachtzins, Bierlieferungsverträge und weitere vertragliche Verpflichtungen bleiben im Verhältnis zu den schwerwiegenden Belastungen der kleinen Betriebe unverändert und können vielfach nicht mehr bedient werden.

So betrug der nominale Umsatz in der getränkegeprägten Gastronomie in den Jahren 2003 bis 2007 durchschnittlich minus 4,4 Prozent (Quelle: „Lange Reihen“, Statistisches Bundesamt)

Die DEHOGA Landesverbände haben breit gefächerte Umfragen unter allen Betriebstypen in den einzelnen Ländern durchgeführt bzw. erheben gegenwärtig noch weitere Daten, um belastbares Zahlenmaterial über die tatsächliche Betroffenheit

der Gastgewerbebranche im Zusammenhang mit den Nichtraucherschutzgesetzen zu gewinnen.

Die Ergebnisse bestätigen, was in Einzelfällen bereits vielfach festzustellen ist:

Gaststätten mit nur einem Gastraum und einem hohen Anteil an rauchenden (Stamm)Gästen verlieren ihre Kunden in einem Maße, welches den Betrieb wirtschaftlich unrentabel werden lässt.

Nach allgemeinen Schätzungen liegt die Zahl sog. Einraumbetriebe in Deutschland etwa zwischen **60.000 und 80.000**. Exakte Daten liegen diesbezüglich nicht vor.

Für Einraumbetriebe gibt es keine eigene Statistik, weder verbandsintern noch von Seiten des Statistischen Bundesamtes oder der statistischen Landesämter.

In Baden-Württemberg wird beispielsweise geschätzt, dass von 32.000 gastgewerblichen Betrieben insgesamt, darunter 6.000 Betriebe im Beherbergungswesen und 26.000 gastronomische Betriebe, ca. 4.000 bis 5.000 Gaststätten über lediglich einen Gastraum verfügen. Dabei handelt es sich um heterogene Betriebstypen, die sowohl getränkegeprägt als auch speiseorientiert sind, wenn auch der weit überwiegende Teil in erster Linie der getränkegeprägten Gastronomie hinzuzurechnen ist. Die getränkegeprägte Gaststätte generiert ihren Umsatz zu etwa 80 Prozent (vielfach noch höher) über den Absatz von Getränken. Besonders hart sind die vielen Einraumkneipen betroffen, die keinen Außenbereich haben.

Im Folgenden werden die tatsächlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Rauchverbote seit deren Geltung in der

Gastronomie anhand von Umfragen und statistischen Erhebungen dargelegt. Im Mittelpunkt der Betrachtungen liegen hier insbesondere die Einraumgaststätten.

Da weder das Statistische Bundesamt noch die Statistischen Landesämter eine Differenzierung zwischen Ein- und Mehrraumbetrieben vornehmen, haben Marktforschungsinstitute, Industrie- und Handelskammern, Brauereien und Getränkefachgroßhändler sowie die DEHOGA Landesverbände eigene Umfragen initiiert. Dadurch ist eine realistische Betrachtung der Gesamtsituation der betroffenen Betriebe möglich.

### **3.3 Discotheken und Tanzbetriebe**

Vergleichbar stellt sich die Situation für Discotheken dar, die keine Rauchernebenräume einrichten dürfen und über keinen Außenbereich verfügen. Dabei mildert das Vorhandensein eines zum Betrieb gehörenden Außenbereichs die negative Betroffenheit nur insoweit ab, als dass die Anwohnerbelästigungen geringer sind und während der Monate April bis Oktober rauchenden Gästen ein adäquater Platz geboten werden kann.

## **4. Sonstige Auswirkungen der Rauchverbote**

Insgesamt ist festzustellen, dass es vermehrt zu Anwohnerbeschwerden gekommen ist. Ruhestörungen sowie eine Beschmutzung der Gehwege können von Discothekenbetreibern und Gastwirten nur dadurch verhindert werden, dass sie ihre Gäste ganz weg schicken. Denn Rauchen vor der Tür führt häufig zu Unmut und Anzeigen wegen Lärmbelästigung.

In Anbetracht der hier vorgelegten Zahlen ist anzumerken, dass die Nichtraucherschutzgesetze in vielen Ländern durch die zuständigen Ordnungsbehörden teilweise noch zurückhaltend gehandhabt werden. So gelten in Berlin Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetze erst ab dem 1. Juli 2008 als Ordnungswidrigkeit und sind bußgeldbewehrt. In vielen Ländern gibt es noch keinen wirksamen Vollzug der Nichtraucherschutzgesetze. Gastronomen und Hoteliers halten sich teilweise nicht an die Verbote. Damit bilden die vorgelegten Zahlen noch nicht den Zustand im „Ernstfall“ ab. Dennoch stellt sich die Umsatzentwicklung insbesondere für Einraumgaststätten in der dargestellten Weise bereits jetzt dramatisch dar.

Bei strikter und vollständiger Durchsetzung der Rauchverbote in diesen Betrieben ist daher von noch deutlich spürbareren Umsatzeinbußen auszugehen.

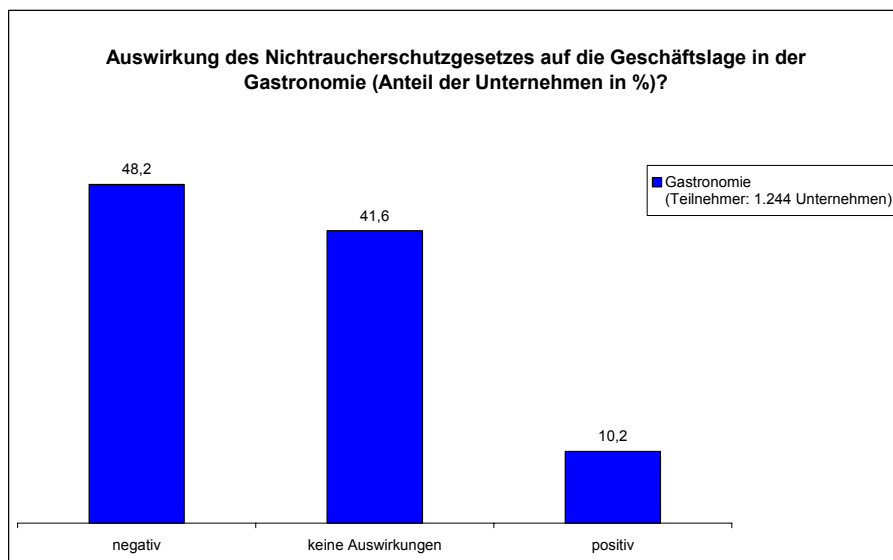
## **II: Umfragen zu den tatsächlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Rauchverbote in der Gastronomie**

### **1. DEHOGA - Konjunkturumfrage Winter 2007/2008**

Der DEHOGA Bundesverband ermittelt die Geschäftsentwicklung des deutschen Gastgewerbes seit nunmehr zehn Jahren durch halbjährlich durchgeführte Konjunkturbefragungen. In der Umfrage werden die Ergebnisse nach den Segmenten Hotellerie und Gastronomie unterteilt und für ausgewählte Konjunkturmerkmale kommentiert und grafisch dargestellt. Die aufgeführten Daten beruhen auf den Antworten

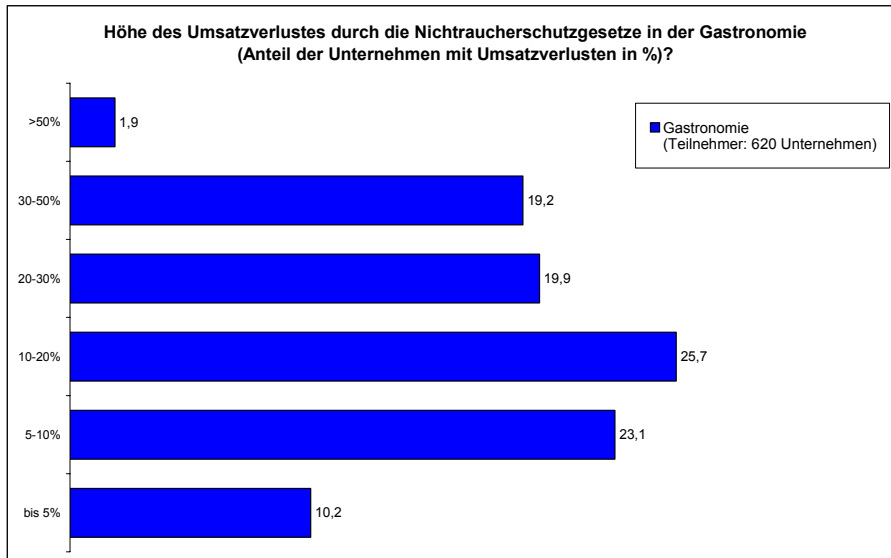
von 3.000 gastgewerblichen Unternehmen in Deutschland. Die Beurteilung der Konjunkturentwicklung bezieht sich auf die Lage im Zeitraum Oktober 2007 bis März 2008 sowie die Erwartungen für die Monate April 2008 bis September 2008. Die Daten werden entweder schriftlich oder per Online-Fragebogen erhoben. Im Rahmen der in den meisten Bundesländern schon in Kraft getretenen Nichtraucherschutzgesetze wurde eine Sonderbefragung zu den Auswirkungen auf die allgemeine Geschäftslage und Umsatzentwicklung durchgeführt.

### **Gastronomie (Zahl der Umfrageteilnehmer: 1.244 Betriebe)**



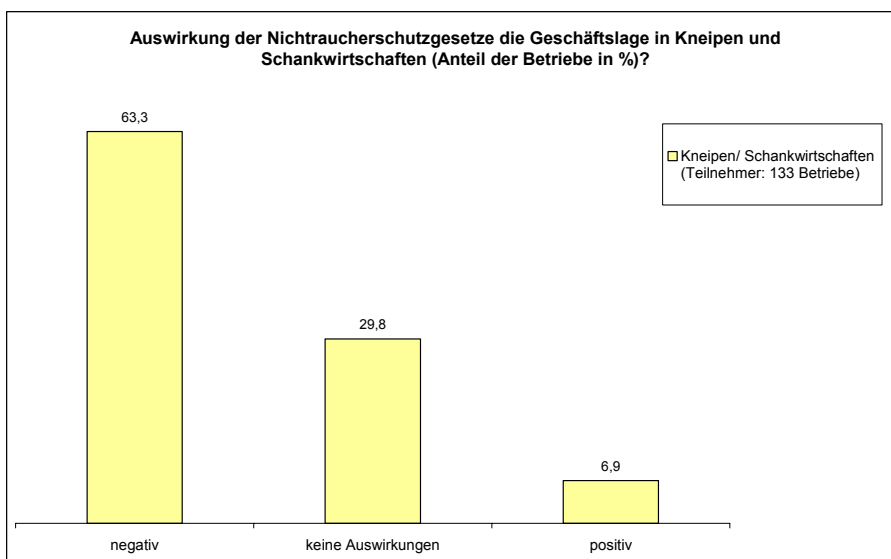
Insgesamt haben sich die Nichtraucherschutzgesetze bei fast jedem zweiten Betrieb in der Gastronomie negativ auf die Geschäftslage ausgewirkt. Lediglich 10,2 Prozent der Unternehmen sprechen von positiven Erfahrungen.

Die Höhe des Umsatzverlustes bezifferten die 48,2 Prozent der negativ betroffenen Betriebe (620) wie folgt:



Über zwei Drittel der gastronomischen Betriebe, die negativ von den Nichtraucherschutzgesetzen betroffen sind, haben Umsatzverluste von mehr als zehn Prozent zu verzeichnen. 41 Prozent der befragten Unternehmen haben Umsatzeinbußen von mindestens 20 Prozent. 21 Prozent beziffern ihren Umsatzverlust auf über 30 Prozent. Aus diesen Umfragewerten ergibt sich eine noch größere Betroffenheit als angenommen.

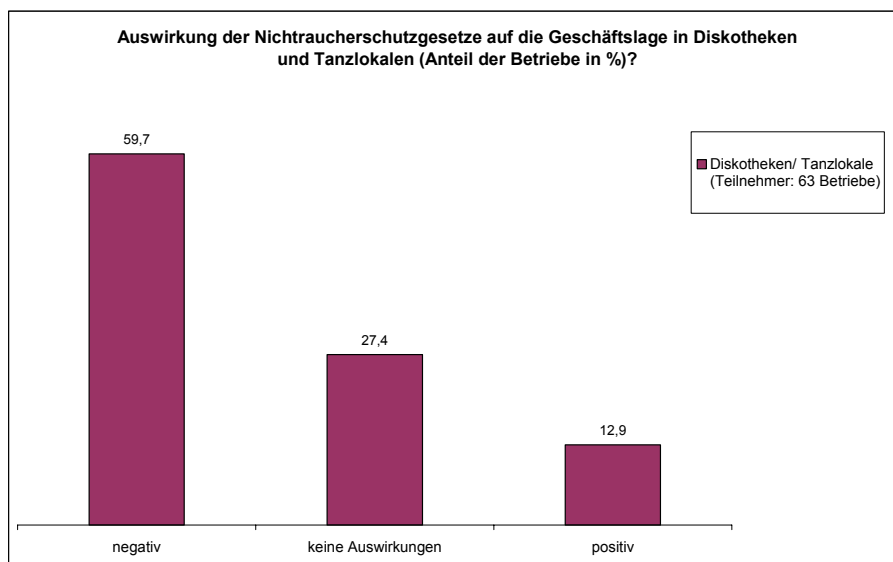
### Insbesondere: Kneipen und Schankwirtschaften



Je tiefer die Unterscheidung zwischen den jeweiligen Betriebstypen geht, umso deutlicher wird der unterschiedliche Grad an Betroffenheit erkennbar. Noch gravierender stellt sich das Problem in der rein getränkegeprägten Gastronomie dar: Zwei Drittel der Kneipen und Schankwirtschaften haben eine negative Umsatzentwicklung zu beklagen.

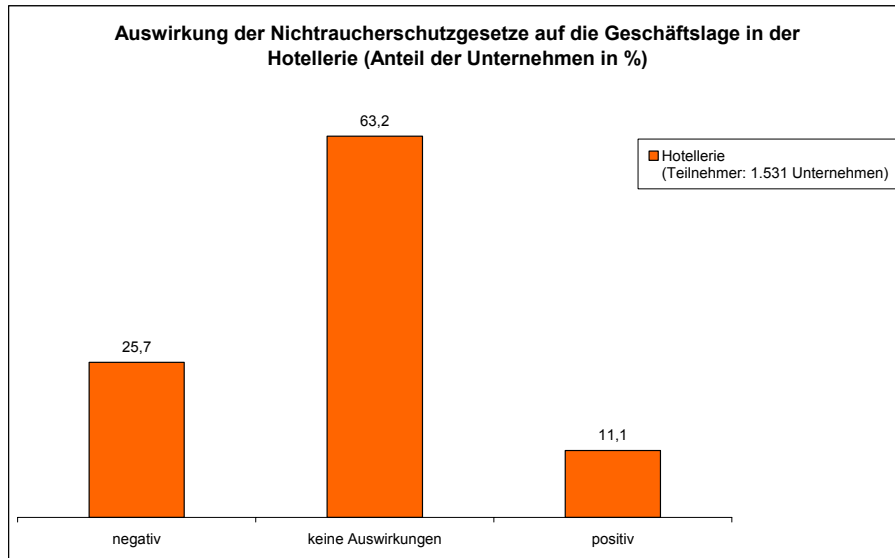
### Discotheken, Tanzlokale

Etwa 59 Prozent der Discotheken und Tanzlokale sind negativ von den Nichtraucherschutzgesetzen betroffen.



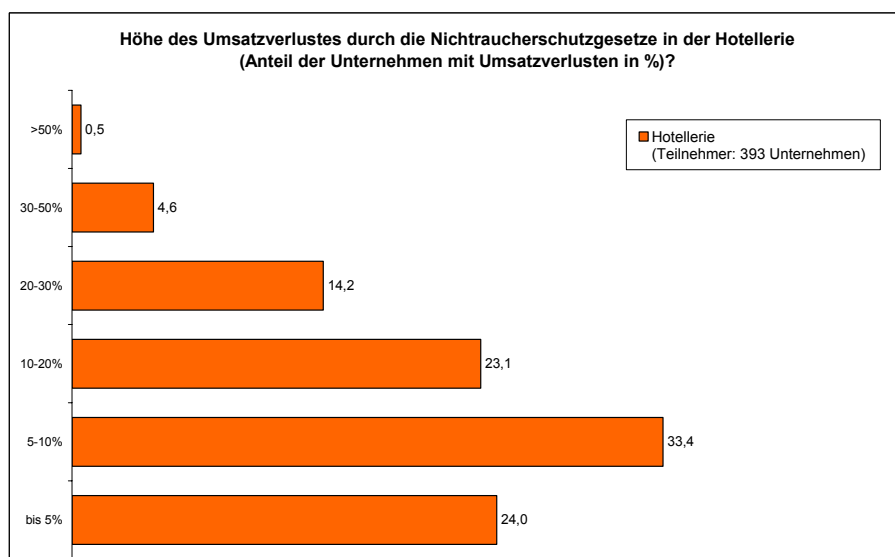
### Hotellerie

Insgesamt ist die Hotellerie am geringsten von negativen Auswirkungen der gesetzlichen Rauchverbote betroffen. Doch auch in diesem Segment beklagt etwa ein Viertel der befragten Unternehmen negative Auswirkungen.



Die negative Betroffenheit der Hotellerie bezieht sich auf den „Food & Beverage“-Bereich, also das gastronomische Angebot im Hotel.

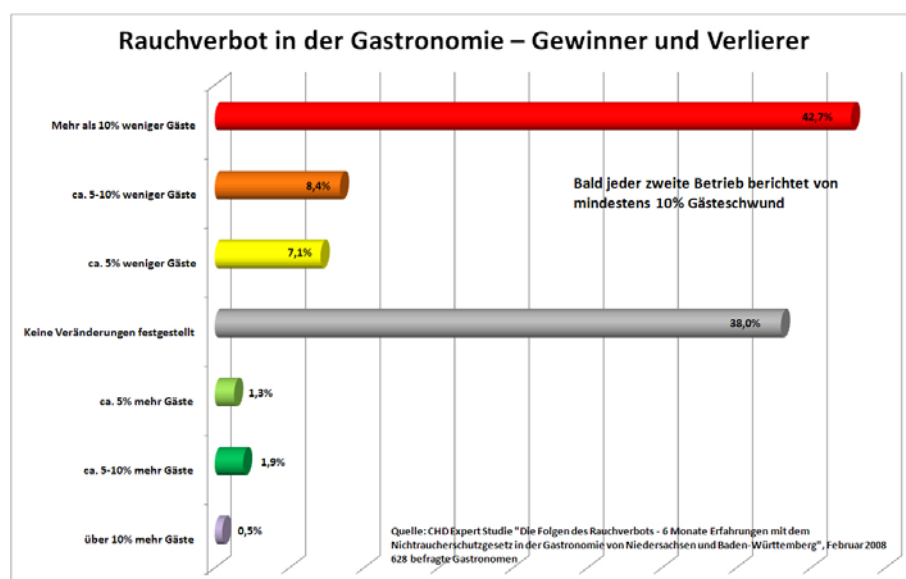
Es ist davon auszugehen, dass dies insbesondere die Hotelbars betrifft, die von Zigarren- und Cocktailliebhabern nicht mehr aufgesucht werden. Diejenigen Hotelbetriebe, die räumlich dazu in der Lage sind, haben sich hier für die Ausweisung eines Nebenraumes entschieden, um so ihre Umsätze stabil zu halten.



## 2. Umfrage des Marktforschungsinstituts CHD Expert

Im Februar 2008 wurden im Rahmen einer Studie des internationalen Marktforschungsinstitutes CHD Expert/Marktplatz Hotel 628 Entscheider der speisen- und getränkeorientierten Gastronomie in Niedersachsen und Baden-Württemberg telefonisch befragt. Die Quotierung nach Marktsegmenten erfolgte entsprechend den Gesamtmarktanteilen: Befragt wurden 289 Restaurantbetreiber und 296 Kneipenwirte sowie 43 Bar- und Lounge-Betreiber. Die vorliegende Studie ergänzt eine gleichartige Untersuchung von November 2007.

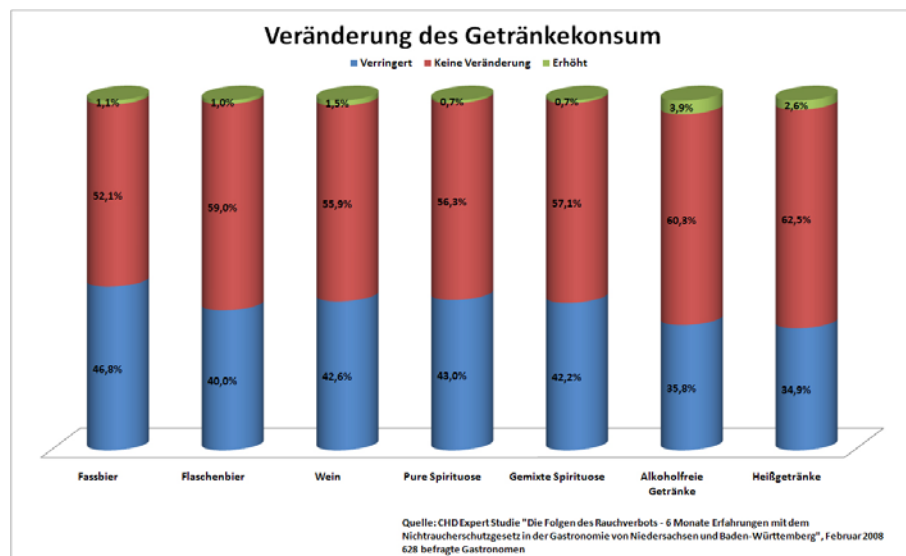
Der Rückgang an Gästen, deren Verweildauer und Getränkekonsum, fällt stärker als erwartet aus. 58 Prozent der Gastronomiebetriebe in Niedersachsen und Baden-Württemberg – hier gilt das Rauchverbot seit Anfang August 2007 – haben einen Umsatzverlust erlitten. Über 40 Prozent der Betriebe verzeichneten sogar einen Umsatzrückgang von mindestens zehn Prozent, in vielen Fällen sogar weit darüber.



Das Rauchverbot wirkt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Gastronomieformen aus: speiseorientierte Mehrraumbetriebe sind am geringsten betroffen. Bei den Bars sind es allerdings bereits zwei Drittel, die nach einem halben Jahr des Nichtraucherschutzgesetzes teilweise erhebliche Einbußen bei der Gästezahl zu verkräften hatten. Insgesamt konnte festgestellt werden: Es wird weniger ausgegangen und die Gäste verweilen kürzer. Die soziale Funktion vieler Kneipen und Bars geht damit ein Stück weit verloren.

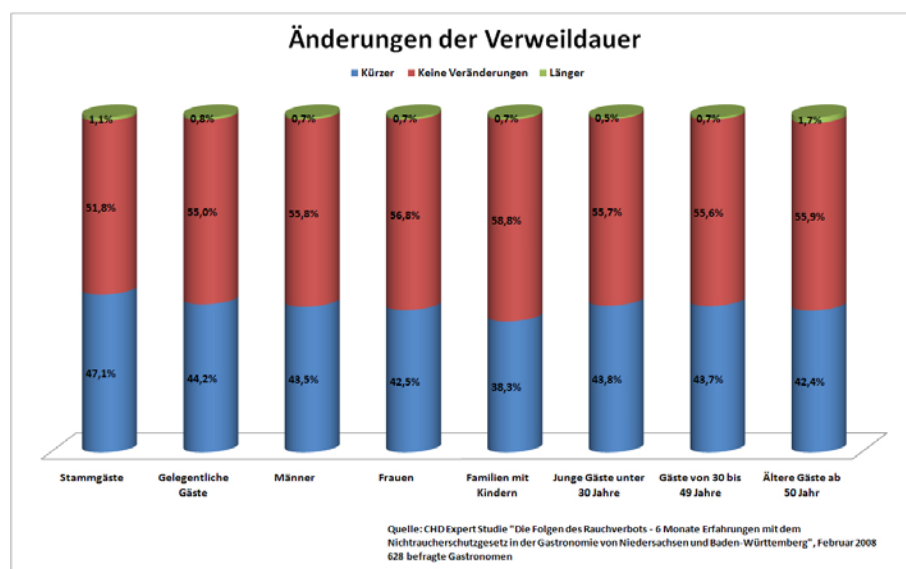
### **Auswirkungen des Gesetzes auf den Getränkekonsum der Gäste**

Weniger Gäste und geringere Verweildauer müssen konsequenterweise Auswirkungen auf den Getränkekonsum haben. Mittlerweile berichten in allen Betriebstypen ca. 40 bis 50 Prozent von erheblichen Einbußen in den Getränkekategorien und das nicht nur bei den Alkoholika. Aus den Kneipen wird der stärkste Rückgang beim Konsum von Fass- oder Flaschenbier berichtet. Knapp 40 Prozent aller Betriebe stellen eine Verringerung fest und allein 34 Prozent einen deutlich niedrigeren Absatz von Fassbier, der „Brotmarke“ der meisten Kneipen. Aber auch bei allen anderen Getränkekategorien gibt es erhebliche Einbußen. Da Kneipen naturgemäß praktisch ausschließlich vom Getränkeverkauf leben, sind mit diesen Einbußen auch erhebliche und im Einzelfall existenzbedrohende Umsatzveränderungen verbunden.



### Auswirkungen des Gesetzes auf die Verweildauer der Gäste

Gravierend macht sich das Nichtraucherschutzgesetz bei der Verweildauer der Gäste bemerkbar. Nicht nur bei den Stammgästen, sondern bei allen Gästegruppen verkürzt sich der Aufenthalt im gastronomischen Betrieb deutlich bis eklatant. Nur etwa die Hälfte der Betriebe hat keine Veränderungen festgestellt. Positive Signale bewegen sich im Promillebereich. Besonders Einraumbetriebe stellen verkürztes Verweilen fest. Selbst von den Familien als Gästen wird dies berichtet, wenn auch auf niedrigerem Niveau als bei den anderen Gästegruppen.



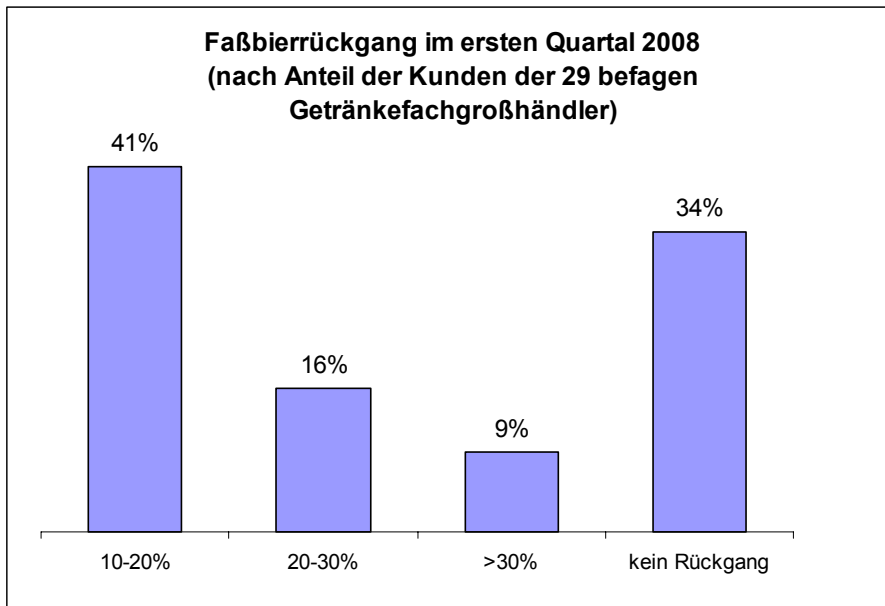
Der Getränkeabsatz geht zurück: Beim Bier- und Spirituosenkonsum sind die Einbußen mit 47 bzw. 43 Prozent in allen Gastronomieformen eklatant. Kneipen sind davon besonders betroffen, während Restaurants mit alkoholfreien Getränken im Angebot noch etwas ausgleichen können.

### **3. Mitgliedsabfragen des Bundesverbandes des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V.**

→ Umsatzentwicklung beim Fassbier

Wie auch die in den Erhebungen von CHD Expert enthaltenen Daten bzgl. des Getränkeabsatzes stellt insbesondere die Entwicklung der Abgabe von Fassbier an gastronomische Betriebe eine signifikante Größe dar, anhand derer die allgemeine Feststellung von Umsatzrückgängen in den getränkegeprägten Betrieben gestützt wird. Der Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e.V. hat im April 2008 29 Getränkefachgroßhändler aus verschiedenen Bundesländern, in denen die Rauchverbote bereits gelten, zur Umsatzentwicklung des Fassbierabsatzes befragt. Die Anfrage wurde von vorneherein auf Einraumgaststätten beschränkt.

41,3 Prozent der Kunden der Getränkefachgroßhändler verzeichneten einen Fassbierrückgang von mehr als 10 Prozent. 16,13 Prozent der Getränkefachgroßhandelskunden verbuchten einen Fassbierrückgang von mehr als 20 Prozent und 9 Prozent dieser Kunden hatten sogar einen Fassbierrückgang von mehr als 30 Prozent zu verzeichnen.



Dem Bundesverband des Deutschen Getränkeshandels liegen weitere Zahlen einzelner Großhändler vor, die exemplarisch hier als

#### **Anlage S1**

#### **„Entwicklung Fassbierumsätze Gastronomie nach dem 01.10.2007 (NRSG)“**

vorgelegt werden.

Unter 248 Gaststätten vermelden 128 (entspr. 51 Prozent) ein Fassbier-Minus. Von diesen wiederum setzen 68 Betriebe (entspr. etwa 27 Prozent) zwischen 20 und 50 Prozent weniger Fassbier seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes in Hessen ab.

#### **4. Informationen des Deutschen Brauerbundes zur Fassbierumsatzentwicklung**

Laut erster Aussagen des Deutschen Brauerbundes e.V. haben die großen Brauereien insgesamt entsprechende

Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. So berichtet Bitburger von Umsatzrückgängen zwischen 10 und 15 Prozent, Münchner Hofbräu von 17 Prozent, Stuttgarter Hofbräu sogar von 30 bis 50 Prozent. Eine umfassende Darstellung der Zahlen liegt derzeit noch nicht vor. In der Anlage ist aber eine erste tabellarische Aufstellung einiger großer und mittlerer Brauereien des Deutschen Brauerbundes nebst Anschreiben beigelegt.

### **Anlage S 2**

#### **„Übersicht und Anschreiben des Deutschen Brauerbundes e.V. vom 23. Mai 2008“**

#### **5. Einschätzungen des Bayerischen Brauerbundes e.V.**

Der Bayerische Brauerbund e.V. plant, nach Ablauf des ersten Halbjahres der Geltung des Rauchverbotes, eine schriftliche Mitgliederumfrage durchzuführen. Doch auch schon zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aufgrund vereinzelter Mitgliederabfragen und erster Rückmeldungen in Bayern eine eindeutige Tendenz der Umsatzentwicklung beim Fassbierabsatz aufzeigen.

Die speisegeprägte Gastronomie ist insgesamt durch das Rauchverbot nicht nachweislich negativ betroffen. Eine signifikante Abweichung der Umsatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist in diesem Segment bisher nicht feststellbar.

Völlig anders stellt sich die Situation in reinen Schank- und Dorfwirtschaften dar, die eher getränkegeprägt sind. Hier werden Umsatzrückgänge gemeldet, die zwischen 15 und 50 Prozent liegen. Ebenso ist eine kürzere Verweildauer der Gäste festzustellen sowie ein geringeres Umsatzvolumen pro Gast.

Stammtische weichen zum Teil in so genannte „Raucherclubs“ aus. Insbesondere aus der südbayerischen Grenzregion zu Österreich wird von **Wanderbewegungen der Gäste** nach Österreich berichtet. Die Situation im Grenzraum wird sich auch nicht entschärfen, da Österreich eine Nichtraucherchutzregelung plant, die im Rahmen eines generellen Rauchverbots Ausnahmen für einzelne Räume in Mehrraumgaststätten sowie die Einräumung eines Wahlrechts für kleine Einraumwirtschaften zulässt. Ausweislich der Informationen aus Mitgliederbrauereien beklagen diese nicht nur Umsatzrückgänge in besagter Größenordnung, sondern auch Einbußen bei Pachterträgen und zunehmende Schwierigkeiten bei der Verpachtung/Vermietung gastronomischer Betriebe.

***Vgl. hierzu Anlage S 3***

***Schreiben des Hauptgeschäftsführers des Bayerischen  
Brauerbundes e.V. vom 28. Mai 2008***

**6. Umfrage zum Getränkeabsatz in der  
Gastronomie Baden-Württembergs nach  
Inkrafttreten des Rauchverbots durch den  
Landesverband des Getränkefachgroß-  
handels Baden-Württemberg**

Der Landesverband des Getränkefachgroßhandels Baden-Württemberg hat verschiedene Getränkefachgroßhändler zur Absatzentwicklung beim Fassbier in Zusammenhang mit dem Rauchverbot befragt. Eine statistische Zusammenstellung ist derzeit noch nicht zu leisten. Die persönlichen Rückmeldungen der Getränkefachgroßhändler entsprechen jedoch ebenfalls den bisherigen Ausführungen:

**Kountz Getränke GmbH, Radolfzell, Winfried Kountz, Geschäftsführender Gesellschafter:** Sein Unternehmen beliefert 800 gastronomische Betriebe. Seit Einführung des Rauchverbotes hat er bei der „betroffenen Gastronomie“ – Einraum-Betriebe, ECKKneipen – einen Umsatzrückgang von rund 40 Prozent ausgemacht.

**Gefako Getränkevertriebsgesellschaft, Köngen, Geschäftsführer Gunter Zettl** macht bei vielen seiner Gastronomie-Kunden „dramatische Umsatzeinbußen“ aus und berichtet von Betriebsschließungen beim „Betriebstyp ECKKneipe“. Im September und Oktober 2007 hat er die Umsatzzahlen mit seinen Gastronomiekunden analysiert und dabei Umsatzeinbußen bis zu 30 Prozent festgestellt. Inzwischen habe es sich etwas normalisiert, so Zettl, der jetzt von „15 bis 20 Prozent“ spricht, dabei aber zu bedenken gibt, dass das Rauchverbot in vielen Gemeinden und Betrieben inzwischen „viel lockerer gehandhabt wird“.

**Getränke Logistik Heilbronn, Geschäftsführer Joachim Scholl:** Sein Unternehmen hat 24 Filialen und 900 bis 1000 Kunden in der Gastronomie und macht bei der „getränkeorientierten Gastronomie“ einen Umsatzrückgang aus, der „knapp im zweistelligen Bereich liegt“. Bei der Speisegastronomie liegt dieser Rückgang nach seinen Angaben bei 5 Prozent. Das hat nach Auskunft Scholls Auswirkungen auf den eigenen Betrieb: Im Dezember hat er zwei Fahrer und zwei Lagerarbeiter entlassen müssen.

**Privatbrauerei Hoepfner, GmbH, Karlsruhe, Verkaufsleiter Roland Kiesel** erklärt nach Umsatzeinbußen in der Gastronomie durch weniger Bierverkauf befragt: „Klar, natürlich gibt es den“. Den Rückgang seiner Brauerei beim Fassbier beziffert er auf sechs Prozent. Kiesel dazu: „Man muss dabei

berücksichtigen, dass wir viele neue, gut gehende Betriebe in diesem Zeitraum dazu bekommen haben“. Bei den Altkunden schätz er deshalb den Umsatzeinbruch im Bierverkauf auf 10 bis 15 Prozent. Dass das Rauchverbot sich auf den Bierkonsum auswirkt, sieht er auch durch eine „signifikante Entwicklung“ im September 2007 bestätigt, als in Baden-Württemberg das Rauchverbot bereits galt, in Rheinland-Pfalz dagegen noch nicht: In Baden-Württemberg setzte Hoepfner im Vergleich zum Vorjahr 24 Prozent weniger Fassbier ab, in Rheinland-Pfalz verzeichnete man dagegen ein Plus.

**Alpirsbacher Klosterbier, Alpirsbach, Geschäftsführer Markus Schlör:** Seit Inkrafttreten des Rauchverbotes im August 2007 bis April 2008 hatte die Brauerei einen Umsatzrückgang von 7,2 Prozent im Vergleich zum gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

**Brauerei Lasser GmbH, Lörrach, Joachim Pfaff, Kaufmännischer Leiter,** meldet einen Umsatzrückgang von 13 Prozent beim Fassbier für den Zeitraum Oktober 2007 bis April 2008 (bis einschl. September dauerte die Freiluftsaion). Er ist seit 2004 im Unternehmen und hat einen solchen „signifikanten Umsatzeinbruch“ noch nicht erlebt. Sein Unternehmen setzt 55 Prozent des Bieres über die Gastronomie ab.

## **7. Umfrage des Brauerbundes Hessen/Rheinland-Pfalz und des DEHOGA Hessen**

In einer repräsentativen Umfrage haben der Hotel- und Gaststättenverband Hessen (DEHOGA Hessen) und der Brauerbund Hessen/Rheinland-Pfalz von Mitte April bis Anfang Mai 2008 über 12.200 Wirte in Hessen nach ihren Erfahrungen

mit dem seit 1. Oktober 2007 geltenden hessischen Nicht-  
raucherschutzgesetz befragt. Der Rücklauf ist mit 1.400  
Betrieben entsprechend hoch.

Das ist die erste hessenweite Umfrage und die in Bezug auf die  
Anzahl der angeschriebenen Betriebe bei weitem größte  
Umfrage, die es bislang bundesweit gibt. Angesichts der großen  
Anzahl der einbezogenen Betriebe liefert die Umfrage die  
zuverlässigsten und genauesten bislang vorliegenden  
Ergebnisse. Und das Ergebnis übertrifft alle Befürchtungen.

Die Bilanz nach sieben Monaten Nichtraucherschutzgesetz in  
Hessen ist aus Sicht vieler Wirte verheerend. Die Mehrzahl der  
Betriebe leidet unter Umsatzrückgängen, für die das  
Nichtraucherschutzgesetz verantwortlich gemacht wird. Gerade  
die Einraumkneipen sind besonders betroffen.

Zwei Drittel der Kleinbetriebe stehen vor dem Aus. Tausende  
Arbeitsplätze wären betroffen.

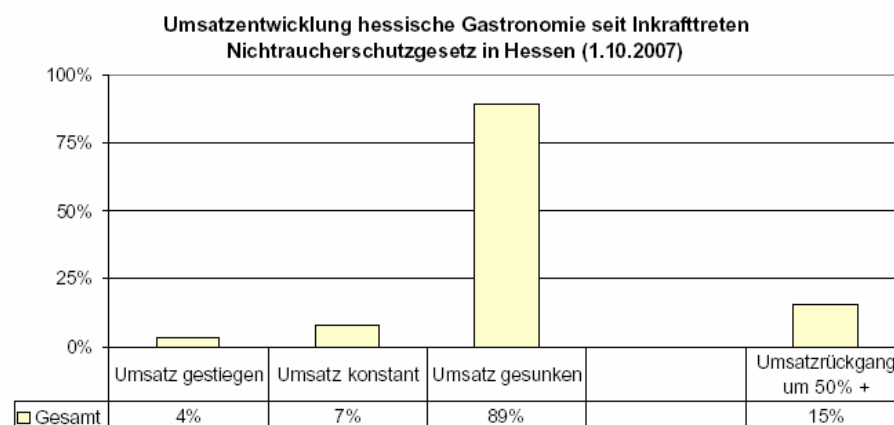
#### Im Einzelnen:

7 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes lehnen fast 90  
Prozent der 1.440 Umfrageteilnehmer das hessische  
Nichtraucherschutzgesetz in seiner jetzigen Fassung ab und  
fordern ein Selbstbestimmungsrecht der Wirte, ob in ihren  
Gaststätten geraucht werden darf oder nicht. Nur 10 Prozent  
halten das hessische Nichtraucherschutzgesetz in seiner  
jetzigen Fassung für genau richtig.

#### **Umsatzentwicklung in der hessischen Gastronomie seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes**

Die Ablehnung des Nichtraucherschutzgesetzes wird  
verständlich, wenn man die Umsatzentwicklung in der  
hessischen Gastronomie seit Inkrafttreten des hessischen  
Nichtraucherschutzgesetzes am 1. Oktober 2007 betrachtet. Die  
Zahlen der Umfrage lassen eine erschreckende Entwicklung

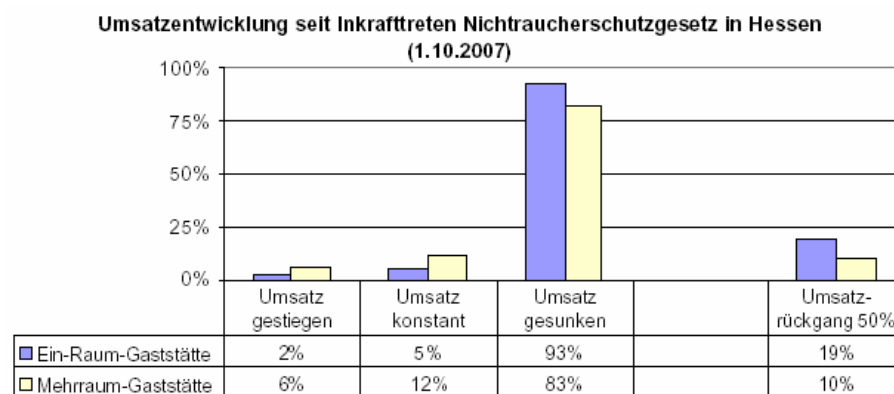
erkennen: Bei 89 Prozent der hessischen Betriebe ist in den letzten sieben Monaten der Umsatz zurückgegangen, bei 15 Prozent sogar um dramatische 50 Prozent oder mehr. Dagegen hatten nur 4 Prozent der Betriebe Gewinne zu verzeichnen. Offenbar gibt es nur geringe Verlagerungen des Umsatzes innerhalb der Gastronomie, aber der Gesamtumsatz geht deutlich zurück.



Quelle: DEHOGA Hessen & Brauerbund Hessen / Rheinland-Pfalz 2008

### Unterschiede zwischen Einraum- und Mehrraumbetrieben

Während Restaurants und größere Betriebe mit dem Rauchverbot offenbar besser zurechtkommen, so sind sog. ‚Einraumbetriebe‘, also kleine Gaststätten, Gasthäuser, Kneipen und Bars massiv benachteiligt.



Quelle: DEHOGA Hessen & Brauerbund Hessen / Rheinland-Pfalz 2008

Bei 93 Prozent der Befragten ist der Umsatz seit Inkrafttreten des hessischen Nichtraucherschutzgesetzes zurückgegangen, nur bei 2 Prozent ist er gestiegen. Besonders dramatisch wird das Bild dadurch, dass bei fast 20 Prozent der Einraumbetriebe der Umsatz sogar um mindestens 50 Prozent eingebrochen ist. Bei den Mehrraum-Betrieben sind es mit 10 Prozent zwar immer noch erschreckend viele, aber doch deutlich weniger als bei den Einraumbetrieben. Konkret heißt das, dass viele Einraumkneipen seit dem Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes im Oktober 2007 fast schlagartig halbleer blieben.

Durchschnittlich ist der Umsatz in der Einraumgastronomie um alarmierende 28 Prozent zurückgegangen. Ein Drittel weniger beim Umsatz, das heißt aber erfahrungsgemäß die Hälfte weniger beim Gewinn, weil die Fixkosten eines Betriebs unverändert bleiben. Und von nur 50 Prozent des Gewinns kann eine kleine Gaststätte auf Dauer nicht mehr existieren und muss ganz aufgeben.

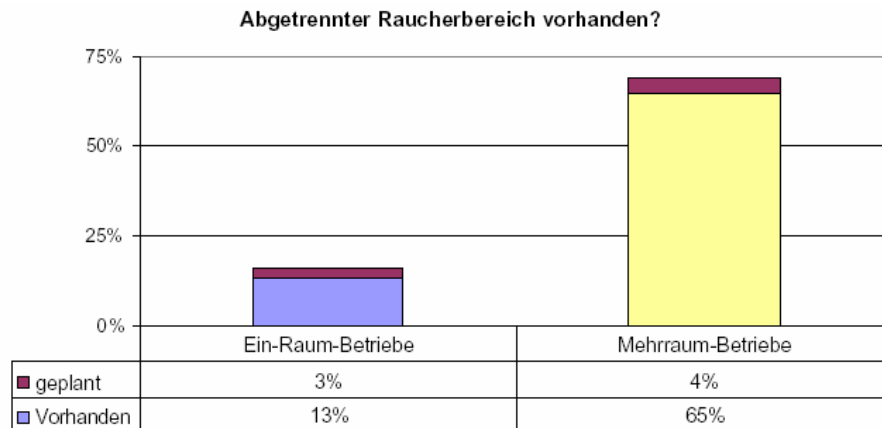
Bei einem beispielhaft angenommenen durchschnittlichen Jahresumsatz von 122.800 Euro wirkt sich ein Umsatzrückgang von 30 Prozent im Pachtbetrieb auf das Betriebsergebnis mit einem Minus von 14.300 Euro aus; das entspricht einer negativen Umsatzrendite von 16,6 Prozent.

***Vgl. hierzu Anlage S 4***

***„Die Darstellungen in „Umsatzverluste durch Rauchverbot“ des DEHOGA Bundesverband nach Angaben der Umsatzsteuerstatistik“***

Abgetrennte Raucherbereiche sind in der Einraumgastronomie naturgemäß wesentlich schwerer einzurichten als in Mehrraum-Betrieben. Nur 13 Prozent der Einraumbetriebe haben in den ersten 7 Monaten nach Inkrafttreten des

Nichtraucherschutzgesetzes einen abgetrennten Raucherbereich einrichten können, dagegen ist dies bei zwei Drittel der Mehrraum-Betriebe der Fall.



Quelle: DEHOGA Hessen & Brauerbund Hessen / Rheinland-Pfalz 2008

Mit der Einrichtung von abgetrennten Nichtraucherbereichen in Einraumbetrieben ist auch nicht mehr in nennenswertem Umfang zu rechnen, da nur 3 Prozent der Einraumbetriebe, die bislang keinen abgetrennten Raucherbereich besitzen, einen solchen demnächst einrichten können. Insgesamt besitzen damit 84 Prozent der Einraumbetriebe keinen abgetrennten Raucherbereich und planen auch nicht, einen solchen einzurichten. Die Gründe hierfür sind sowohl baulicher als auch wirtschaftlicher Art. 45 Prozent dieser Betriebe geben an, dass ihnen die Einrichtung eines abgetrennten Raucherbereiches baulich schlicht unmöglich ist. Für 19 Prozent ist es wirtschaftlich unmöglich und für gut ein Drittel ist es aus baulichen wie auch wirtschaftlichen Gründen unmöglich.

Nach Ansicht des DEHOGA Hessen und des Brauerbundes steht eine Pleitewelle besonders in der getränkebetonten Einraumgastronomie kurz bevor. Das zeigen die vorgelegten Umfragewerte mit bedrückender Eindringlichkeit. An dieser Stelle sei ausdrücklich noch einmal auf den Rückgang beim Fassbierabsatz hingewiesen, der mit den rückläufigen Umsätzen der Einraumgaststätten korrespondiert.

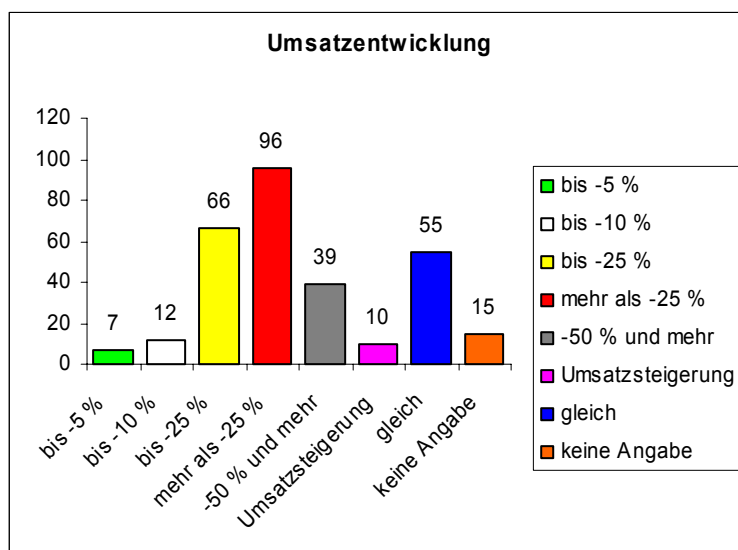
Noch rollt die Pleitewelle nicht, aber ohne konkrete Perspektive für eine durchgreifende Besserung werden die meisten bis zum einjährigen Jubiläum des Inkrafttretens des hessischen Nichtraucherschutzgesetzes am 1. Oktober 2008 nicht durchhalten. Das große Sterben in der getränkebetonten Kleingastronomie dürfte in Hessen im Sommer beginnen. Schon jetzt sind deutliche Rückgänge im Fassbiergeschäft zu verzeichnen, die sich noch deutlich steigern könnten. Es ist zu befürchten, dass mit der Pleitewelle in der bieraffinen Kleingastronomie ein ganzer Vertriebsweg für die hessischen Brauereien praktisch verschwinden könnte.

**Vgl. im Ganzen Anlage S 5**

**„Auswirkungen des hessischen Nichtraucherschutzgesetzes  
auf die hessische Gastronomie“**

**8. Erste Umfragen der Industrie- und  
Handelskammern**

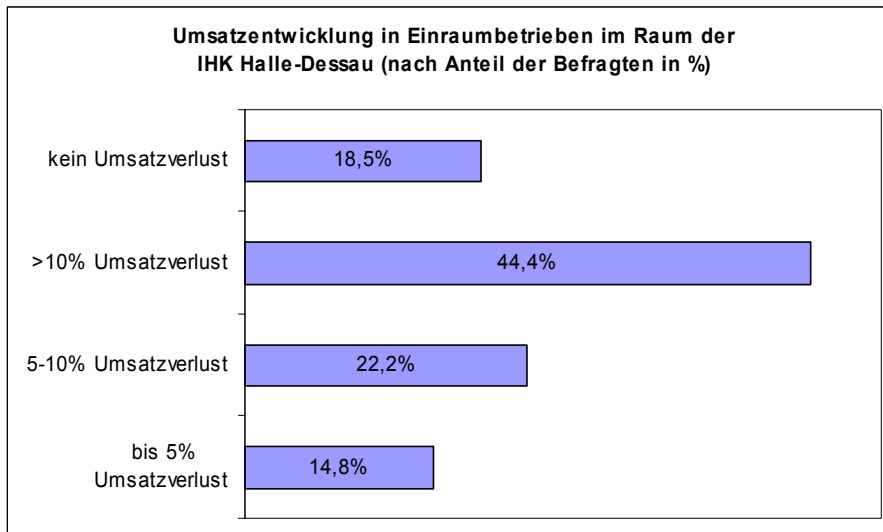
Die Industrie- und Handelskammer Kassel hat von Oktober bis November 2007 1.400 Betreiber von Schankwirtschaften mit bis zu drei Mitarbeitern zu den Auswirkungen des Rauchverbots befragt. Der Rücklauf lag bei 280 teilnehmenden Unternehmen.



Rund einem Drittel der teilnehmenden Befragten fällt es schwer, die Folgen des Rauchverbotes zu kompensieren. Sie gaben an, seit Beginn des Verbotes Anfang Oktober über 25 Prozent Umsatzeinbußen erlitten zu haben. Bei 15 Prozent der Befragten waren es sogar über 50 Prozent minus! Über die Hälfte der Befragten geht davon aus, dass die Umsätze weiter sinken werden und nur ein kleiner Teil (5 Prozent der Befragten) rechnet mit steigenden Umsätzen.

***Vgl. hierzu Anlage S 6***  
***„Kurz-Auswertung der IHK Kassel - Umfrage zum***  
***Nichtraucherschutzgesetz unter den Schankwirtschaften bis 3***  
***Mitarbeiter“***

Jeder zweite Gastwirt berichtet über Umsatzverluste seit der Einführung des Rauchverbots in Sachsen-Anhalt zu Beginn dieses Jahres. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) in mehr als 400 Gastronomiebetrieben im Süden Sachsen-Anhalts. Besonders hart trifft das absolute Rauchverbot viele Einraumgaststätten: über 70 Prozent berichten über Umsatzrückgänge, in vier von zehn Unternehmen gab es sogar Umsatzrückgänge von mehr als zehn Prozent.



Laut IHK-Umfrage sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Rauchverbots in Betrieben mit zwei und mehr Gasträumen nicht ganz so groß: mehr als ein Drittel verzeichnete Umsatzrückgänge bis zu zehn Prozent.

## 9. Umfrage des DEHOGA Baden-Württemberg

Viele kleine Kneipen und Diskotheken im Land leiden massiv unter dem Landesnichtraucherschutzgesetz. Dies belegt eine aktuelle Umfrage des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Baden-Württemberg, an der sich knapp 400 Inhaber von Kneipen, kleinen Gaststätten und Diskotheken beteiligt haben. Mehr als die Hälfte (51,8 Prozent) der Wirte und Diskothekenbetreiber, die sich an der Umfrage beteiligt haben, fürchten wegen des Rauchverbotes um ihre Existenz.

Im Gegensatz dazu halten sich die Probleme in Gaststätten mit mehreren Räumen offenbar in Grenzen.

In der ersten März-Woche hat der DEHOGA Baden-Württemberg gezielt Inhaber kleiner Gaststätten (0 bis 2 Beschäftigte) und Diskothekenbetreiber angeschrieben. Die

wichtigsten Ergebnisse der Umfrage: Fast 80 Prozent der Inhaber von Einraumgaststätten, die den DEHOGA-Fragebogen ausgefüllt haben, bewerten die Auswirkungen des Rauchverbotes negativ. Die von den Wirten angegebenen Umsatzrückgänge betragen im Mittel 22,3 Prozent. 61 Prozent der Betriebsinhaber im Segment der Einraumgaststätten sehen durch das Rauchverbot ihre wirtschaftliche Existenz bedroht.

Noch gravierender sieht die Lage bei den Diskotheken aus – anders als z. B. in Hessen und Rheinland-Pfalz dürfen sie in Baden-Württemberg laut Landesnichtraucherschutzgesetz ihren Gästen keine Raucher-Nebenräume anbieten. 38 der 39 Diskothekenbetreiber, die sich an der Umfrage beteiligt haben, bewerten die Auswirkungen des Gesetzes als negativ. Die angegebenen Umsatzrückgänge liegen im Mittel bei 29 Prozent. 71,8 Prozent der Unternehmer sehen sich durch das Gesetz in ihrer Existenz gefährdet.

Etliche Unternehmer berichten von Gästeabwanderungen in andere Betriebsarten oder in Diskos anderer Bundesländer, wo noch kein Rauchverbot gilt.

Aus der Umfrage des Hotel- und Gaststättenverbandes geht allerdings auch hervor, dass Inhaber von Gaststätten mit mehreren Räumen offenbar weniger Probleme mit der Umsetzung des Landesnichtraucherschutzgesetzes haben: Rund die Hälfte der befragten Inhaber von Mehrraum-Gaststätten bewerten die Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes neutral bis positiv.

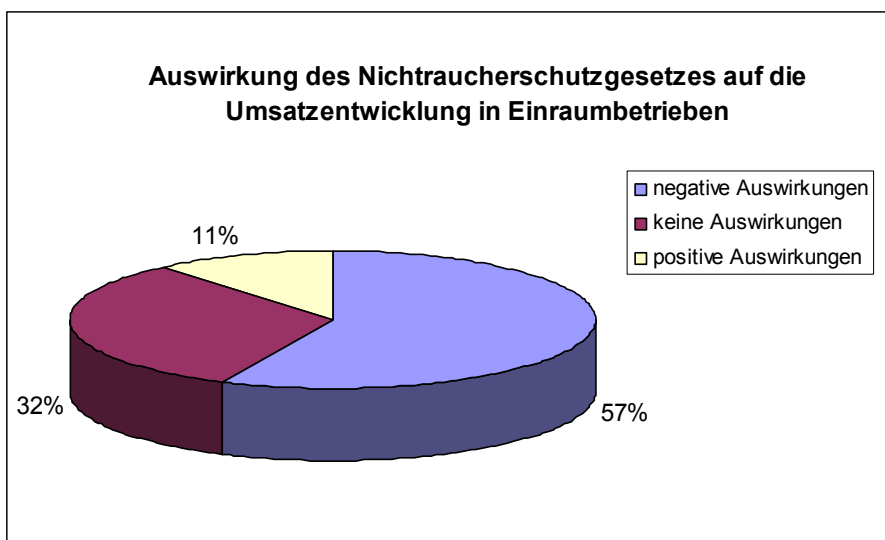
***Vgl. hierzu Anlage S 7***

***„Ergebnisse der Umfrage zum Thema Folgen des Rauchverbots  
des DEHOGA Baden-Württemberg“***

## 10. Umfrage des DEHOGA Berlin

Der DEHOGA Berlin hat im April 2008 rund 950 Gastronomiebetriebe mit der Bitte um Stellungnahme zu den Folgen des Rauchverbots angeschrieben. Der Rücklauf lag mit 271 Antworten bei 28,5 Prozent.

### Einraumbetriebe

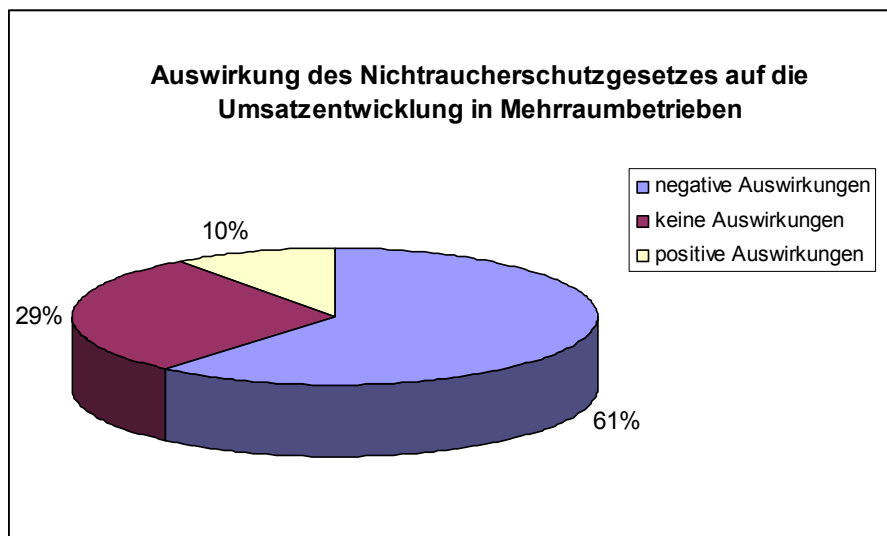


Die Umsatzeinbußen liegen zwischen 10 und 70 Prozent – im Durchschnitt bei über 30 Prozent.



Lediglich 20 Betriebe beurteilen die langfristigen Auswirkungen durch das Nichtraucherschutzgesetz positiv. 88 Betriebe gehen von negativen Auswirkungen aus, d.h. 65 Prozent sehen die zukünftige Umsatzentwicklung aufgrund des Rauchverbots negativ.

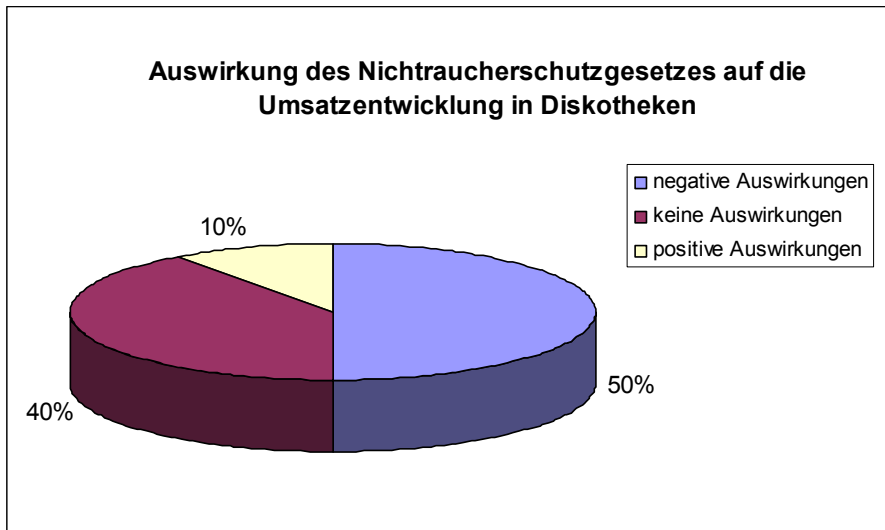
### Mehrraumbetriebe



61 Prozent der Betriebe berichtet über zum Teil „dramatisch“ einbrechende Umsätze. Die Umsatzeinbußen liegen zwischen 5 und 65 Prozent, im Durchschnitt bei über 23 Prozent.



## Diskotheiken



Die Umsatzeinbußen bei den Discotheken liegen zwischen 10 und 80 Prozent, im Durchschnitt bei über 35 Prozent. Etwa die Hälfte beklagt Umsatzverluste im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rauchverbots.

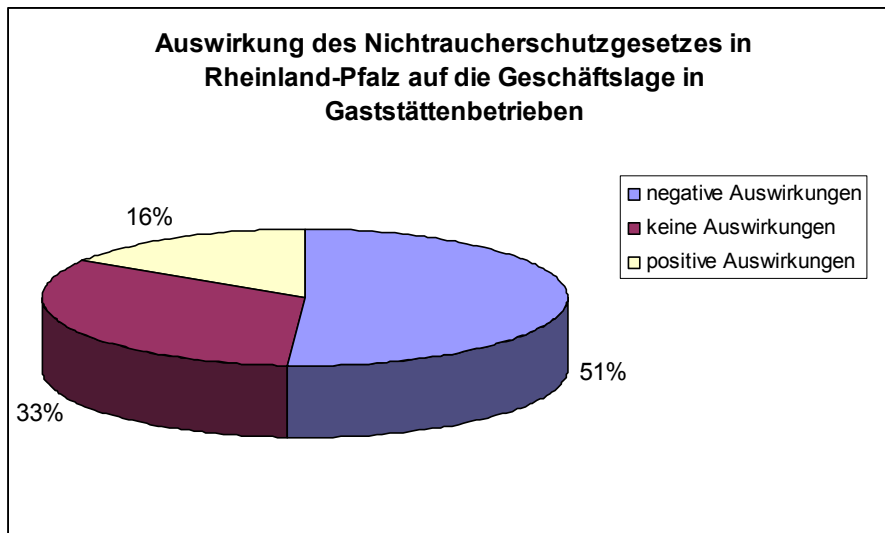
*Vgl. hierzu Anlage S 8*

**Darstellungen in „Auswertung der Umfrage: Folgen des  
Rauchverbots“ des DEHOGA Berlin**

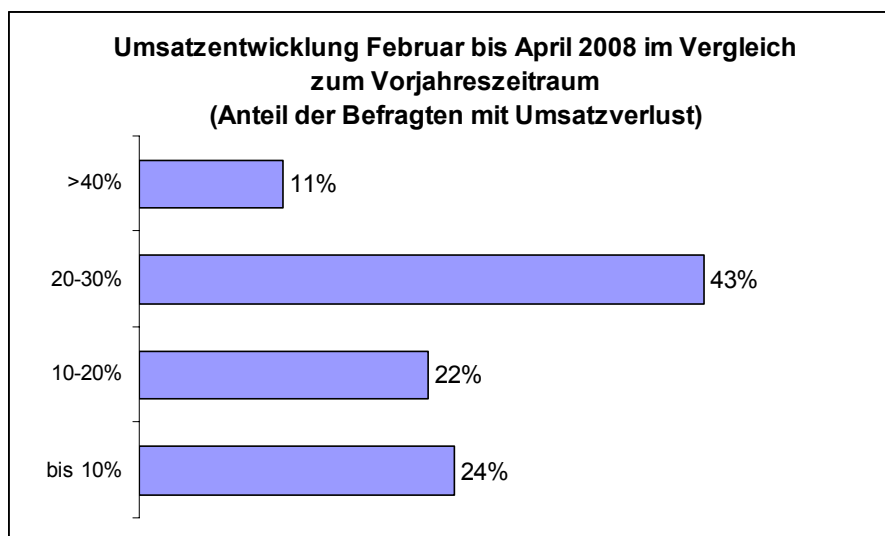
### 11. Umfrage des DEHOGA Rheinland-Pfalz

Der DEHOGA Rheinland-Pfalz hat im Mai eine entsprechende Umfrage unter seinen Mitgliedsbetrieben durchgeführt. Darauf haben 234 Betriebe geantwortet. Die Situation stellt sich hier ähnlich wie auch in den übrigen Bundesländern dar. Der Rücklauf von Ein- und Mehrraumbetrieben hält sich zu gleichen Teilen die Waage. 25 Prozent der Betriebe setzen allerdings das Rauchverbot derzeit nicht um. Dies liegt zu einem großen Teil

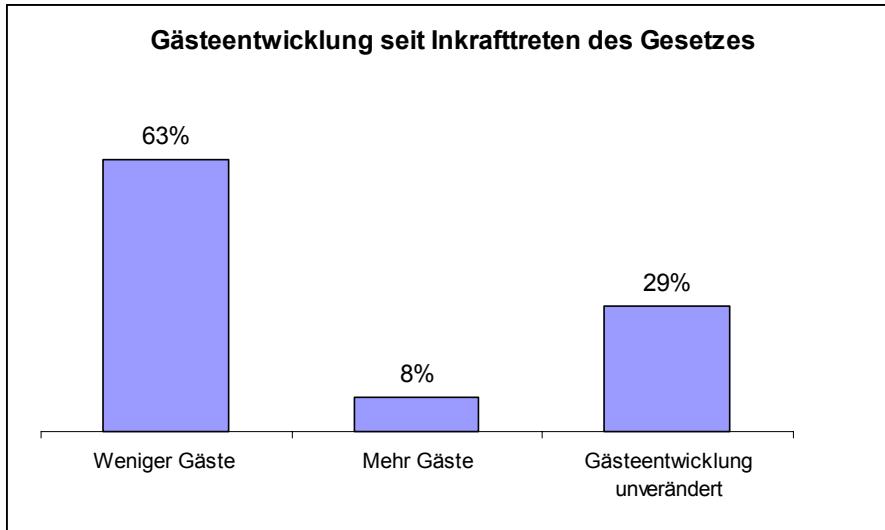
am Beschluss des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 11. Februar 2008. Demzufolge dürfen inhabergeführte Einraumgaststätten für die Dauer der einstweiligen Anordnung das Rauchen bei entsprechender Kennzeichnung ihres Betriebes weiterhin gestatten.



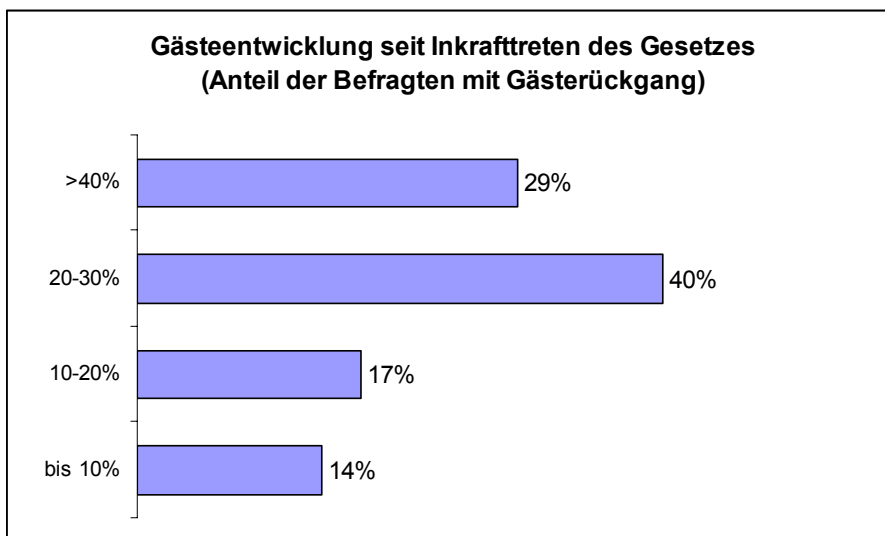
Über die Hälfte aller befragten Betriebe verspüren negative Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutzgesetz.



Die überwiegende Mehrheit der befragten Betriebe hat Umsatzeinbußen von durchschnittlich 20 bis 30 Prozent zu verzeichnen. 11 Prozent beklagen sogar Umsatzrückgänge von über 40 Prozent. Besonders betroffen sind Kneipen, Bars und Schankwirtschaften mit nur einem Gastraum.



Entsprechend präsentiert sich auch die dargestellte Gästeentwicklung.



29 Prozent der befragten Betriebe verzeichnen sogar einen Gästerückgang von über 40 Prozent seit Inkrafttreten des Rauchverbots.

## **12. Weitere Umfragen der DEHOGA-Landesverbände**

Weitere Umfragen der DEHOGA Landesverbände zur Verdeutlichung der flächendeckenden Betroffenheit fügen wir bei als

*Vgl. hierzu Anlage S 9*

*„Weitere Umfragen der DEHOGA Landesverbände“*

## **III. Gästeverhalten**

Wie insbesondere Aussagen einzelner Gastronomen aus Hessen und Berlin (die hier im Rahmen der Umfragen darauf hingewiesen haben) zeigen, gibt es außerdem eine nicht statistisch feststellbare Abwanderungsbewegung von Gästen, die bisher in ihrem Stammlokal verkehrten, das keinen Nebenraum einrichten kann, hin zu Betrieben, die Rauchmöglichkeiten in abgetrennten Nebenräumen bereithalten. Genaue Aussagen anhand empirischer Daten sind hier allerdings seriös nicht möglich. An dieser Stelle können nur Tendenzen beobachtet und beschrieben werden. Erfahrungsgemäß stellt der Rauchernebenraum in einer Mehrraumgaststätte keine Alternative für Stammkneipe dar. Jede Kneipe hat ihre eigene „Familie“; das geschätzte Thekengespräch beim Feierabendbier kann der Rauchernebenraum meistens nicht bieten. Wir gehen davon aus, dass es gewisse nicht quantifizierbare Abwanderungen gibt, die insgesamt eher als gering einzuschätzen sind, überwiegend die jedoch die rauchenden Gäste ihre

Stammkneipe deutlich weniger und kürzer aufsuchen. Eine Abwanderung von Gästen ist vermehrt ins Private zu verzeichnen.

***Vgl. hierzu Anlage S 10***

***Presseartikel in der Süddeutschen Zeitung vom 26. Mai 2008***

***„Die kleine Kneipe in unserer Straße“***

Hinzu kommt, dass von der Möglichkeit, Rauchernebenräume einzurichten, bisher sehr verhalten Gebrauch gemacht wird (siehe Umfrage des Brauerbundes Hessen/Rheinland-Pfalz und des DEHOGA Hessen, Punkt II. 7). Dies liegt einerseits an der verbreiteten Verunsicherung ob der unklaren gesetzlichen Regelungen zu den Anforderungen an die Beschaffenheit solcher Rauchernebenräume sowie an Verunsicherungen, die z.B. durch das in Berlin ausgesprochene Serviceverbot. Andererseits sind bauliche Veränderungen im Regelfall mit hohen finanziellen Investitionen verbunden, die in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage von vielen Gastronomen nicht zu leisten sind.

#### **IV. Zusammenfassung**

Regelmäßig hängt die gesamte wirtschaftliche Existenz der Gaststättenbetreiber von der erfolgreichen Fortführung ihres Geschäfts ab.

Da diese Gaststätten ohnehin nur einen geringen Gewinn abwerfen, stellt ein Umsatzrückgang in den dargestellten Größenordnungen die Rentabilität unweigerlich in Frage. Dies verdeutlicht in der Einzelfallbetrachtung auch die geringe bis nicht vorhandene Toleranz gegenüber beträchtlichen Umsatzrückgängen bei einem beispielsweise durchschnittlichen

Umsatz von ca. 100.000,00 Euro im Jahr. Die Umsätze in der sog. getränkegeprägten Gastronomie sind seit 1997 um mehr als 3 Mrd. Euro zurückgegangen, 56 Prozente dieser Betriebe erwirtschafteten in 2005 einen Umsatz von weniger als 100.000 Euro (genaue Umsatzzahlen in: Kennzahlen Getränkegeprägte Gastronomie, herausgegeben vom DEHOGA Bundesverband auf Grundlage der Zahlen des Statistischen Bundesamts).

Berücksichtigt man, dass von den erwirtschafteten Erträgen auf laufende Fixkosten (Material, Personal, Raumkosten) bereits ca. 80.000,00 Euro entfallen, wird absolut deutlich, dass ein Umsatzrückgang von (mindestens) 20 Prozent ein Bestreiten dieser Fixkosten nicht mehr erlaubt. Es genügen sogar schon wesentlich geringere Einbrüche, um die Gastronomen zur Betriebsaufgabe zu zwingen.

**Vgl. hierzu Anlage S 4**  
**die Darstellungen in „Umsatzverluste durch Rauchverbot“, die**  
**der DEHOGA Bundesverband nach Angaben der**  
**Umsatzsteuerstatistik erstellt hat**

Sämtliche hier vorgelegten Statistiken und Umfrageergebnisse belegen die Besorgnis erregende Lage insbesondere von Einraumbetrieben seit Inkrafttreten der Nichtraucher-schutzgesetze in den Ländern.

Die ganz deutliche Mehrheit der gastgewerblichen Betriebe in Deutschland ist insbesondere nach dem Inkrafttreten der Nichtraucher-schutzgesetze rauchfrei bzw. bietet ihren Gästen ein breites und vielfältiges rauchfreies Verzehren von Speisen und Getränken an. Von ca. 243.000 Betrieben verfügen etwa 60.000 bis 80.000 über nur einen Gastraum und können im Gegensatz zu den übrigen Mehrraumbetrieben rauchende Gäste nicht mehr bedienen. Den Belangen des

Nichtraucherschutz ist in der deutschen Gastronomie auch dann noch in einer Weise Rechnung getragen, die es dem nicht rauchenden Gast immer ermöglicht, in seiner näheren Umgebung eine rauchfreie Gaststätte aufzusuchen, wenn den Einraumgaststätten die Wahl eingeräumt würde, sich am Markt als Raucher- oder als Nichtraucherlokal zu positionieren. Von den genannten 60.000 bis 80.000 Betrieben würde zudem nicht jeder sich als Rauchergaststätte ausweisen. Bereits im Rahmen der freiwilligen Zielvereinbarung Nichtraucherschutz hatten sich einige einräumige Gaststätten als Nichtraucherbetriebe gekennzeichnet. Dies betraf und betrifft auch die eher speisenorientierten Betriebe wie kleine Cafés, Restaurants, Bistros, Snackbars etc.

Im Gegensatz zu Hotels und größeren Restaurants befürchten Einraumgaststätten Umsatzeinbußen bis hin zur Existenzgefährdung. Die getränkegeprägte Einraumgaststätte generiert ihre Umsätze fast ausschließlich über einen Kundenstamm, von dem durchschnittlich 70 % Raucher sind.

Die unterschiedlich starke Belastung von Einraum- und Mehrraumgastronomie spiegelt die unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten der beiden Gastronomietypen auf das Nichtraucherschutzgesetz wider.

Der weit überwiegende Teil der Betreiber von Einraumgaststätten beklagt seit Einführung der gesetzlichen Rauchverbote ganz eindeutig erhebliche Umsatzverluste, die in zahlreichen Fällen innerhalb kürzester Zeit zur Geschäftsaufgabe führen werden (Kneipen, Bars, Cafés, Cafébars, Clubs, Cocktail-Lounges etc.).

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die teilweise zeitversetzt in Kraft getretenen Bußgeldvorschriften sowie nicht vorhandene Kontrollmöglichkeiten der Behörden dazu führen,

dass Betriebe aus existentiellen Gründen weiterräumen lassen, um nicht noch mehr Gäste zu verlieren.

Das heißt, bei konsequenter Umsetzung der bestehenden Gesetze wären die Verluste bei den betroffenen Kneipen und Bars wahrscheinlich noch größer.

In Relation zu der deutlich höheren Anzahl an Mehrraumbetrieben und der Hotellerie haben diese Betriebe einen verhältnismäßig geringen Anteil am gesamten gastgewerblichen Umsatzaufkommen.

Auch wenn die Repräsentativität einzelner Umfragen kritisch hinterfragt werden kann, so ergibt jedoch die Summe aller Untersuchungsergebnisse ein durchaus repräsentatives Bild zur wirtschaftlichen Betroffenheit der Einraumbetriebe. Die Untersuchungsergebnisse der Industrie- und Handelskammern, von CHD Expert sowie der DEHOGA Landesverbände werden bestätigt durch die Aussagen der Brauereien und Getränkefachgroßhändler zur Entwicklung des Fassbierabsatzes. Da Fassbier, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie z. B. Straßenfesten, ausschließlich in der Gastronomie vertrieben wird, gibt es insoweit einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Inkrafttreten der Rauchverbote, den Umsatzverlusten in den Einraumbetrieben und den von Brauereien und Getränkefachgroßhändlern beklagten Umsatzrückgängen.

Die Betreiber von Einraumgaststätten werden durch die Regelungen der Nichtraucherschutzgesetze dazu gezwungen, in ihren Betrieben ein absolutes Rauchverbot durchzusetzen und sind dadurch unverhältnismäßig betroffen. Sie erleiden häufig irreversible Umsatzeinbrüche von durchschnittlich 30 Prozent, die dauerhaft zu einem negativen Betriebsergebnis

führen. Der Weiterbetrieb der Gaststätte ist damit unmöglich. Die Betreiber dieser Gaststätten werden im Ergebnis dazu genötigt, ihre Betriebe zu schließen, weil sie infolge des Rauchverbots ihren Kundenstamm nicht aufrechterhalten können, zugleich aber an die fixen Kosten – insbesondere langfristige Pacht- und Bierlieferungsverträge – gebunden bleiben.

Die Existenz eines ganzen gastgewerblichen Branchensegments steht seit der Einführung der gesetzlichen Rauchverbote auf dem Spiel, und es droht das Aussterben einer einzigartigen gewachsenen Kneipen- und Barkultur in Deutschland.